

1 Ausgangssituation

- An dem/n im Angebot genannten Standort/en ist bereits ein funktionierendes Umweltmanagementsystem eingeführt.
- An dem/n im Angebot genannten Standort/en wurde eine Umweltbetriebsprüfung durchgeführt.
- Es ist ein Managementsystem aufgebaut worden, das den entsprechenden Normanforderungen der EMAS III entspricht.
- Das Managementsystem ist in einem Managementhandbuch und ergänzenden Anweisungen dokumentiert.
- Eine Umwelterklärung ist erstellt.
- Während des Vor-Ort-Audits muss ein normaler Produktionsbetrieb herrschen. Eine Auditdurchführung ohne Produktionsbetrieb ist nicht möglich.
- Der Umweltgutachter war in den letzten 4 Jahren **nicht** beratend tätig für das Unternehmen.

2 Vorgehensweise

Zur Eintragung der Organisation ist durch den Umweltgutachter zu prüfen:

- ob eine geeignete Umweltpolitik festgelegt wurde, die den Bestimmungen der EG-VO 1221/2009 entspricht;
- ob ein Managementsystem und entsprechende Unternehmensziele festgelegt worden sind und an dem/n Standort/en angewandt werden und ob sie den einschlägigen Vorschriften der EG-VO 1221/2009 entsprechen;
- ob die Umweltprüfung bzw. Umweltbetriebsprüfung gemäß den einschlägigen Vorschriften der EG-VO 1221/2009 durchgeführt ist;
- ob das Managementsystem durch die oberste Leitung bewertet wurde;
- ob die Angaben in der Umwelterklärung zuverlässig, glaubwürdig und richtig sind und den Anforderungen der EG-VO 1221/2009 entsprechen.

Der Auftraggeber gestattet dem Akkreditierer eine eventuell erforderliche Überprüfung der Arbeit der Umweltgutachter vor Ort gemäß § 15 Umweltauditgesetz (UAG).